

Das Buch ist all denen zu empfehlen, die sich in die Arbeit von Glauben und Kirchenverfassung einarbeiten wollen, wie auch denen, die sich schon länger mit dieser Arbeit auseinandersetzen oder gar direkt an ihr beteiligt sind. Die aufgezeigten Entwicklungslinien und die Einordnung des bisher Erreichten sind für die weitere Arbeit hilfreich.

Dagmar Heller

Peter Lüning, Offenbarung und Rechtfertigung. Eine Studie zu ihrer Verhältnisbestimmung anhand des anglikanisch/römisch-katholischen Dialogs. Bonifatius-Verlag, Paderborn 1999. 464 Seiten. Gb. DM 148,-.

Die beiden aufeinander folgenden Anglikanisch/Römisch-Katholischen Internationalen Kommissionen (Anglican-Roman Catholic International Commission, ARCIC I, 1970–1981 und ARCIC II, 1983 bis heute), deren Arbeit von einer Vorbereitungskommission (1967–1968) geplant wurde, haben seit 1970 einen bedeutsamen Beitrag zum Bemühen um engere Gemeinschaft mit dem Ziel vollerer sichtbarer Einheit zwischen diesen weltweiten Gemeinschaften geleistet. Die ARCIC-Spur in der ökumenischen Geschichte des 20. Jahrhunderts ist gekennzeichnet durch eine Reihe von bislang neun gemeinsamen Berichten: „Malta-Bericht“ (Bericht der Vorbereitungskommission, 1968), *Eucharistie* (1971), *Amt und Ordination* (1973), *Autorität in der Kirche I* (1976), *Autorität in der Kirche II* (1981), *Das Heil und die Kirche* (1987), *Kirche als Gemeinschaft* (1991), *Leben in Christus*, *Ethik*, *Gemeinschaft und die Kirche*

(1994) und schließlich *Die Gabe der Autorität* (1999). Neben ihren wichtigen inhaltlichen Übereinstimmungen und Konvergenzen sind besondere Kennzeichen dieser Berichte ihre knappe, auf wesentliche Aspekte konzentrierte Form, ihre Methode, mit „Erläuterungen“ und „Klärungen“ auf Kritik und Anfragen zu den einzelnen Berichten zu antworten, weiterhin die Einbeziehung ethischer und geistlicher Fragen, und schließlich der sich durch alle Berichte hindurchziehende und sie verbindende *cantus firmus* eines ekklesiologischen Bezugsrahmens: Kirche als Koinonia/Gemeinschaft.

Die ARCIC-Berichte sind somit weit über den anglikanisch-katholischen Bereich hinaus ökumenisch bedeutsam. Darum kann nur nachdrücklich begrüßt werden, dass Peter Lüning mit seiner Dissertation (Katholisch-Theologische Fakultät der Universität Münster) eine kritische Analyse der Ergebnisse der Arbeit von ARCIC vorlegt und damit einen wesentlichen Abschnitt ökumenischer theologischer Reflexion im 20. Jahrhundert vor interessierten deutschsprachigen Lesern ausbreitet (und evtl. bei ihnen die Lust weckt, die bemerkenswerten ARCIC-Berichte selbst zu lesen). Der Verfasser geht an diese Texte mit einer umfassenden und komplexen Fragestellung heran und gelangt so zu weit über die Texte hinausgehenden ökumenischen, kontrovers-theologischen, methodologischen und vor allem systematisch-theologischen Überlegungen.

Die hermeneutischen und systematischen Fragestellungen und teilweise auch Vorgaben, mit denen der Verf. an die Texte herangeht, sind mehrere miteinander verwobene Themenbereiche.

Da ist zuerst die im Titel der Arbeit angezeigte Verhältnisbestimmung von Offenbarung und Rechtfertigung. Beide werden inhaltlich recht weit gefasst: Offenbarung im Sinne des trinitarisch verankerten Christuszeugnisses (oder Heilsgeschehens) in seiner Ausrichtung auf Mensch und Welt, und Rechtfertigung als Hinweis auf das soteriologische Verhältnis von Gott und Mensch. Diese soteriologische Fassung beider Begriffe ermöglicht eine erste Verhältnisbestimmung mit der These, dass die Offenbarung und Wahrheit Gottes erst in der Form der Rechtfertigung für den Menschen als Heilswahrheit bedeutsam wird.

Ein zweiter Fragenbereich wird durch die Stichworte Einheit und Differenz bezeichnet, die beide auf die christlichen Kirchen (also ökumenisch) wie auch auf das Verständnis der Wahrheit des Glaubens (also hermeneutisch) bezogen werden. So wird die zunächst genannte Aufgabenstellung erweitert im Sinne einer begrifflichen Bestimmung des Verhältnisses zwischen göttlicher Heilsoffenbarung und Rechtfertigungswahrheit vor dem Hintergrund der ökumenischen Einheits- und Differenzproblematik. Wiederum damit verbunden soll es um die Beschreibung möglicher Differenzen oder Grunddifferenzen in ökumenischen Konsensen und Konvergenzen (hier natürlich in den ARCIC-Berichten) gehen, was schließlich zu der Folgerung führt, dass „der Differenzgedanke im Mittelpunkt der Arbeit“ stehen wird (16).

Diese verschiedenen Fragestellungen werden schließlich subsumiert unter zwei leitenden Interessen der Arbeit: 1. einem systematischen Interesse mit grundsätzlichen Überlegungen zum Verhältnis von Gott und Mensch bzw. Transzendenz und Immanenz, zusam-

men mit Implikationen des Verständnisses von Koinonia für die Verhältnisbestimmung von Offenbarung und Rechtfertigung, und 2. einem kontroverstheologischen Interesse mit der Frage nach dem Stellenwert und der Bedeutung theologischer Differenzen. Von diesem recht komplexen Netz an Fragestellungen ausgehend untersucht der Verf. wesentliche Aussagen der oben genannten neun ARCIC-Berichte. Zu deren Klärung, Interpretation, ökumenischer und theologiegeschichtlicher Einordnung und zur Identifizierung und Beurteilung von Differenzen zieht er eine beeindruckende Fülle an Material heran, z.B. in der Form von Vergleichen mit anderen (bes. lutherisch/römisch-katholischen) bilateralen Dialogen oder von theologiegeschichtlichen Exkursen.

Da das zentrale Anliegen der ARCIC-Berichte, mit Ausnahme des Berichts „Das Heil und die Kirche“, nicht primär den Themen Offenbarung und Rechtfertigung gilt, sondern der Überwindung von trennenden Differenzen im Bereich der Ekklesiologie, müssen die kritischen Analysen des Verfassers diese ekklesiologische Grundorientierung eingestehen und sich darauf beschränken, allgemeinere Befunde zum Offenbarungsverständnis und zur durchgängigen „rechtfertigungstheologischen Vorgabe der Gratuität des Heilshandelns Gottes“ herauszustellen. Um so stärker konzentriert sich Peter Lüning auf die Herausarbeitung von Differenzen, d. h. von unterschiedlichen theologischen Positionen und Perspektiven, die er in den Texten enthalten sieht oder die er mit Hilfe der kritischen Reaktionen auf die Texte ans Licht bringt oder die er aus offenen Formulierungen herleitet. Lüning führt diese

Differenzen in den verschiedenen Themenbereichen durchgängig auf die Grunddifferenz unterschiedlicher Bewertungen und Gewichtungen von göttlichem und menschlichem/kirchlichem Handeln in der Heilsordnung zurück (z.B. aktive Beteiligung der Kirche am Vermittlungsprozess des Heils oder passiver Heilsempfang durch die Kirche bei besonderer Betonung der Souveränität Gottes), ohne aber diese Grunddifferenz als trennend zu qualifizieren. Den Abschluss des Buches bilden eine prägnante Zusammenfassung zum Thema der Arbeit, Offenbarung und Rechtfertigung (das im Verlaufe der Arbeit notwendigerweise zu Offenbarung, Rechtfertigung und Kirche wurde) und eine Reihe von Konsequenzen für das ökumenische Gespräch.

Ein an Gedanken, theologischen und ökumenischen Anregungen und an Material (mit 1261 Fußnoten geradezu rekordverdächtig) reiches Buch, in dem ein ungeheures Maß an Arbeit und gedanklicher Kraft steckt, dem man aber dennoch eine kurze historische Einführung in Ursprung, Zielsetzung und Geschichte der Anglikanisch/Römisch-Katholischen Internationalen Kommission gewünscht hätte.

Günther Gaßmann

ZUR SOZIALETHIK

Albrecht Langner, Katholische und evangelische Sozialethik im 19. und 20. Jahrhundert. Verlag Ferdinand Schöningh, Paderborn 1998. 778 Seiten. Gb. DM 128,-.

Der Titel könnte unangebrachte Erwartungen wecken. Im Buch wird der

Zeitraum 1800–2000 nicht flächendeckend behandelt. Der Autor Albrecht Langner, Jahrgang 1928, Jurist des kanonischen und des römischen Rechts, der ab 1962 als Wissenschaftlicher Referent an der Katholischen Sozialwissenschaftlichen Zentralstelle Mönchengladbach arbeitete (ab 1973 Professor für Politikwissenschaft an der Fachhochschule Niederrhein), will offensichtlich nicht für alles zuständig sein. Speziell scheint ihn die Frage zu interessieren, und entsprechend sollte man den Buchtitel wohl lesen: Können katholische und evangelische Sozialethik in Deutschland zueinander finden?

Das Buch versammelt 22 Einzelbeiträge. Zwanzig davon waren bereits gedruckt, der früheste 1964. Zwei Texte wurden 1997 fertiggestellt; in diesen ist auch neuere Literatur zitiert. Gegliedert ist das Buch nach der behandelten Zeit in drei Teile: seit 1800, seit 1871, seit 1945; ein vierter Teil gilt der ökumenischen Bewegung. Die Rezensentin, etwa gleichaltrig mit Langner, folgte bei ihrer Lektüre der Abfassungszeit, die sie als Ehefrau eines evangelischen Ethikers (Heinz Eduard Tödt, 1918–1991) miterlebt hat. Im folgenden stehen die Ziffern I bis XXII für die Nummerierung der Texte im Buch.

Nach einer juristischen Arbeit 1959 („Der Gedanke des Naturrechts seit Weimar und in der Rechtsprechung der Bundesrepublik“) publizierte Langner zuerst zu *Demokratie*, einem den Deutschen nach 1945 besonders naheliegenden Thema. Er behandelte es in drei kürzeren Aufsätzen (1964 IX, 1966 XI, 1967 X) und einer längeren Arbeit (1967 VI) im katholisch-protestantischen Vergleich und schloss daraus: Die katholische Kirche, schon im frühen